

Organisation, Pflichten und Rechte der SRO-Betriebskommission

Organisation

Die Betriebskommission, BEKO, ist im Gesamtarbeitsvertrag, GAV, verankert und im SRO seit Juli 2000 aktiv. Die Amtszeit beträgt 3 Jahre. Die nächsten Neuwahlen werden 2010 stattfinden. Die SRO-Mitarbeitende wählen die Mitglieder. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Pflichten der BEKO

- Wahrung der Diskretion bei Anfragen
- Wahrung der Kulturgrundsätze der Organisation

Rechte der BEKO

- Informationsrecht
- Selbstverwaltungsrecht
- Mitwirkungs- und Mitspracherecht (die BEKO muss angehört werden)
 - Einrichten von Arbeitsplätzen
 - Gesundheitsvorsorge und Arbeitsplatzsicherheit
 - Mitarbeiterbeurteilung
 - Ausführungsbestimmungen zum GAV
 - Preisgestaltung der Personalverpflegung
 - Soziale Einrichtungen (Pensionskasse, Personalversicherungen, Kinderbetreuung)
- Mitentscheidungsrecht (nur mit Zustimmung der BEKO)
 - Grundsätze zu Arbeitszeit-Systemen
 - Grundsätze zur Weiter- und Fortbildung
 - Arbeitskleidung
 - Betriebsanlässe und -Ausflüge